<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum	BV/2020/058
3-20 VS	03.09.2020	BV/2020/038

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	14.09.2020
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	24.09.2020

Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Wedel GmbH

a) Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Wedel GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, als Gesellschaftervertreter zu beschließen,

den Jahresabschluss der Stadtwerke Wedel GmbH zum 31.12.2019 in der von der Geschäftsführung aufgestellten und vom Abschlussprüfer geprüften Fassung festzustellen.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses

(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Mit der Feststellung des Jahresergebnisses durch den Rat der Stadt Wedel werden die formalen gesetzlichen Voraussetzungen zum Jahresabschluss der Stadtwerke Wedel GmbH erfüllt.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2019, den Lagebericht und den Prüfbericht mit den Prüfern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausführlich erörtert und hatte nach sorgfältiger Prüfung keine Einwände. Daher hat der Aufsichtsrat dem Jahresabschluss 2019 zugestimmt.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Begründung der Verwaltungsempfehlung

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

keine Finanzielle Auswirkungen Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ∏ia ⊠ nein teilweise ☐ ja Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt nein Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ∏ja nein vollständig gegenfinanziert (durch Dritte) Die Maßnahme / Aufgabe ist teilweise gegenfinanziert (durch Dritte) nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

Erträge / Aufwendungen	2020 alt	2020 neu	2021	2022	2023	2024 ff.
				in EURO		
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse /	Zuweisungen, Trar	nsfererträge, Koster	nerstattungen/Leis	stungsentgelte oder	r sonstige Erträge	
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Perso	nalkosten, Sozialtr	ansferaufwand, Sac	haufwand, Zuschü	isse, Zuweisungen o	der sonstige Aufwe	endungen
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2020 alt	2020 neu	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 Jahresabschluss 2019 Stadtwerke
- 2 Aufsichtsrat Stadtwerke Bericht 2019



Testatsexemplar

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und Lagebericht

der

Stadtwerke Wedel GmbH, Wedel

 $\label{thm:problem} \mbox{Die vorliegende PDF-Datei} \ \mbox{haben wir auf Wunsch unseres Mandanten erstellt.}$

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung über die oben genannte Prüfung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Prüfung darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017) richtet.



Stadtwerke Wedel GmbH, Wedel

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

		EUF	₹	Vorjahr EUR
A.	Eigenkapital			
	I. Gezeichnetes Kapital		7.669.400,00	7.669.400,00
	II. Kapitalrücklage		4.277.595,55	4.277.595,55
	III. Gewinnrücklagen IV. Bilanzgewinn		11.193.832,76	11.152.823,12 41.009,64
	iv. bilanzgewinn		1.726.988,70 24.867.817,01	23.140.828,31
R	Empfangene Ertragszuschüsse		38.299,00	102.933,00
	Investitionszuschüsse		6.659.288,95	5.916.848,02
	Rückstellungen		0.000.200,00	0.010.040,02
•	Sonstige Rückstellungen	1.779.168,61		2.246.870,97
	constigo Haditatanangon	1.770.100,01	1.779.168,61	2.246.870,97
Ξ.	Verbindlichkeiten	••••		
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.256.897,82 (i.V. EUR 5.672,00) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: EUR 14.953.826,08 (i.V. EUR 12.214,00)	24.050.728,60		23.055.953,27
	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 520.575,07 (i.V. EUR 144.016,65)	520.575,07		144.016,65
	 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.775.469,96 (i.V. EUR 5.715.352,48) 	4.775.469,96		5.715.352,48
	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen	400 000 00		700 000 00
	Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 483.000,00 (i.V. EUR 763.666,26)	483.000,00		763.666,26
	 Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 29.827,31 (i.V. EUR 70.015,31) 	167.467,59		70.015,31
	6. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.015.064,01 (i.V. EUR 4.575.103,91) davon aus Steuern: EUR 454.985,88 (i.V. EUR 464,00)	3.015.064,01		4.575.103,91
			33.012.305,23	34.324.107,88
	Rechnungsabgrenzungsposten	_	371.409,11	400.863,64
		-	66.728.287,91	66.132.451,82
		_		

PASSIVA

			EUR	·	Vorjahr EUR
A.	Ani	nlagevermögen Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	745.400,00	745.400,00	673.837,00 673.837,00
	II.	Sachanlagen		7 10.100,00	070.007,00
		Grundstück mit Geschäfts- und			
		Betriebsbauten	3.802.463,95		3.903.722,07
		Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht			
		zu Nr. 1 gehören	274.002,00		294.550,00
		Erzeugungs- und Bezugsanlagen	5.222.197,00		4.920.145,00
		4. Verteilungsanlagen	36.681.158,00		35.171.355,09
		5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die	0.070.000.00		0.000.007.00
		nicht zu den Nrn. 3 und 4 gehören 6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.070.066,00 920.162,00		2.392.687,00 1.176.303,00
		7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.261.301,54		1.833.483,46
		7. Geleistete Alizaniangen and Amagen im Dad	2.201.301,34	52.231.350,49	49.692.245,62
	III.	Finanzanlagen		02.201.000,10	10.002.2.10,02
		Anteile an verbundenen Unternehmen	2.142.819,22		2.142.819,22
		Sonstige Ausleihungen	16.105,18		18.771,58
				2.158.924,40	2.161.590,80
				55.135.674,89	52.527.673,42
В.	_	mlaufvermögen			
	I.	Vorräte	500 040 07		000 044 40
		Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	563.040,27	FC0 040 0 7	636.641,48
	II.	Forderungen und sonstige		563.040,27	636.641,48
	ш.	Vermögensgegenstände			
		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.304.017,72		9.197.112,72
		Forderungen gegen verbundene			00
		Unternehmen	559.298,21		344.778,74
		3. Forderungen gegen die Gesellschafterin	1.187.835,17		1.074.324,63
		4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.369.635,24		1.507.890,02
				10.420.786,34	12.124.106,11
	III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	_	499.880,43	719.968,10
_	р.			11.483.707.04	13.480.715,69
U.	Re	echnungsabgrenzungsposten		108.905,98	124.062,71
				66.728.287,91	66.132.451,82
			_	00.720.207,01	00.102.701,02

Stadtwerke Wedel GmbH, Wedel

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	EU	R	Vorjahr EUR
 Umsatzerlöse Andere aktivierte Eigenleistungen Sonstige betriebliche Erträge Materialaufwand 		51.089.648,48 754.431,63 2.442.086,04	48.075.646,86 895.257,91 2.527.271,48
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Warenb) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-22.984.455,74 -11.090.451,75	-34.074.907,49	-21.432.159,02 -11.033.640,23 -32.465.799,25
 Personalaufwand a) Löhne und Gehälter 	-5.663.716,00		-5.920.547,62
 b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 346.652,62 	-1.404.952,80		-1.444.640,45
(i.V. EUR 369.553,41)		7 000 000 00	7,005,100,07
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des		-7.068.668,80	-7.365.188,07
Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.859.908,90	-3.551.607,59
 Sonstige betriebliche Aufwendungen Erträge aus anderen Wertpapieren und 		-4.319.242,44	-4.787.060,52
Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	185,84		245,38
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.712,39		32,16
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.019.133,08 -461.529,46		-1.985.360,99 -406.723,30
12. Finanzergebnis	-401.323,40	-2.471.764,31	-2.391.806,75
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-742.913,78	-308.752,83
14. Ergebnis nach Steuern		1.748.760,43	627.961,24
15. Sonstige Steuern	-	-21.771,73	-50.093,60
16. Jahresüberschuss		1.726.988,70	577.867,64
17. Vorabausschüttung	-	0,00	<u>-536.858,00</u>
18. Bilanzgewinn	=	1.726.988,70	41.009,64

STADTWERKE WEDEL GmbH, Wedel

GESCHÄFTSJAHR 2019

01.01. - 31.12.2019

- ANHANG-

Anhanq

- (1) Die Stadtwerke Wedel GmbH hat ihren Sitz in Wedel. Sie wird im Handelsregister beim Amtsgericht Pinneberg unter der Nummer HRB 5166 geführt.
- (2) Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Wedel GmbH ist für das Geschäftsjahr gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

(3) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Allgemeinen Vorschriften, den Ansatzvorschriften und den Ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften im dritten Buch des Handelsgesetzbuches.

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB werden die Posten des Anlagevermögens in Anlehnung an die Eigenbetriebsverordnung der Länder weiter aufgeteilt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Dabei sind die Herstellungskosten unter Einbeziehung angemessener Gemeinkostenzuschläge angesetzt worden. Dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagevermögens wird durch planmäßige, lineare Abschreibungen Rechnung getragen. Für Zugänge beweglicher Anlagegüter bis zum Jahr 2009 wurde zum Teil die degressive Abschreibungsmethode gewählt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Einzelanschaffungspreis von EUR 250,00 bis zu EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Die Nutzungsdauern entsprechen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem beizulegenden Zeitwert und die sonstigen Ausleihungen mit dem Nennwert ausgewiesen.

Die Vorräte sind mit den fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt und unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennbetrag bewertet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Auszahlungen, die Aufwand im Folgejahr darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag bewertet.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden jährlich mit 5% der Ursprungsbeträge zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Vereinnahmte Investitionszuschüsse werden ausnahmslos passiviert und analog zu den Abschreibungszeiten des entsprechenden Versorgungsanschlusses seit dem 1. Januar 2003 aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrages ausgewiesen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Energiebeschaffungs- und Energieabsatzgeschäfte, denen keine 1:1 Beziehung zu Grunde liegt, werden jeweils in einem Vertragsportfolio für Strom und Gas zum Zwecke der bilanziellen Bewertung zusammengefasst.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Einnahmen, die Erträge in Folgejahren darstellen.

Unter Berücksichtigung des Wahlrechtes gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurden aktive latente Steuern nicht angesetzt.

Erläuterungen der Bilanz

(4) Entwicklung des Anlagevermögens

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 sind aus dem beigefügten Anlagenachweis ersichtlich.

(5) <u>Finanzanlagen</u>

Es handelt sich um Anteile an verbundenen Unternehmen und Eigenheim- und Wohnungsdarlehen gemäß den "Richtlinien über die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Wedel".

Die Darlehen sind mit 1 % verzinst, werden mit 4 % getilgt und sind durch Buchgrundschulden gesichert.

(6) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind die Verbrauchsabgrenzungen für die zwischen Ablesestichtag und Bilanzstichtag hochgerechneten Verbräuche von Strom, Gas und Wasser in Höhe von TEUR 4.327 enthalten.

Von den Forderungen wurden eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 21 TEUR und Einzelwertberichtigungen in Höhe von rd. 232 TEUR abgesetzt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 93 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 739 TEUR.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

(7) Flüssige Mittel

Der Bestand an flüssigen Mitteln wird in der Form von Guthaben bei Kreditinstituten und als Kassenbestand gehalten.

(8) Empfangene Ertragszuschüsse und Investitionszuschüsse

Die Baukostenzuschüsse bis zum 31.12.2002 (= empfangene Ertragszuschüsse) werden gem. § 20 (3) EigVO aufgelöst. Der Sonderposten wurde gemäß § 247 Abs. 3 i.V.m. § 273 HGB a.F. gebildet.

Seit dem 01.01.2003 sind die Baukostenzuschüsse (= Investitionszuschüsse) analog der Nutzungsdauer der einzelnen Wirtschaftsgüter aufzulösen.

Die erfolgswirksame Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse beträgt für das Jahr 2019 64.634,00 EUR (Vj. 119.110,00 EUR).

Der Zuführung für Investitionszuschüsse in Höhe von 1.163.220,81 EUR (i. Vj. 712.517,01 EUR) standen erfolgswirksame Auflösungen in Höhe von 420.779,88 EUR (i. Vj. 380.083,20 EUR) gegenüber.

(9) Rückstellungen

	Stand	Zuführung	Inanspruch- nahme Auflösung (A)	Auf-/ Abzinsung	Stand
	01.01.2019				31.12.2019
	EUR	EUR	EUR		EUR
Sonstige Rückstellungen	2.246.870,97	925.506,83	1.167.748,71 225.460,48 (A)	0,00	1.779.168,61

Die unter dem Posten Rückstellungen ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen betreffen überwiegend Kosten für Personal von 581 TEUR, Strombezugskosten von 185 TEUR, Gasbezugskosten von 429 TEUR und Gasnetzkosten von 365 TEUR.

Rückstellung für Strombezug

Bei den Rückstellungen für Strombezug handelt es sich um noch ausstehende Rechnungen für die Nutzung fremder Netze.

Rückstellung für Gasbezug

Bei den Rückstellungen für Gasbezug handelt es sich um noch ausstehende Rechnungen für den Energieeinkauf und für Mehr- und Mindermengenabrechnungen.

Rückstellung für das Gasnetz

Bei den Rückstellungen für die Gasnetzkosten handelt es sich um noch ausstehende Rechnungen für Mehr- und Mindermengenabrechnungen aus Vorjahren.

(10) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren von 14.953.826,08 EUR (i. Vj. 12.213.742,50 EUR) und von über einem Jahr von 21.793.830,78 EUR (i. Vj. 17.383.870,35 EUR).

Ein gewährtes Bankdarlehen (TEUR 3.813) ist wie folgt besichert: Globalzession der Netzentgelte von den Stromversorgern gemäß gesondertem Sicherheitenvertrag bezogen auf die Strom- und Gasnetze der Gemeinden Haseldorf, Haselau und Hetlingen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin betrugen 29.827,31 EUR, davon 29.827,31 EUR (i. Vj. 14.766,98 EUR) aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und 0 EUR (i. Vj. 55.248,33 EUR) aus sonstigen Verbindlichkeiten.

Die in den sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Kundenguthaben betrugen 2.628.761,98 EUR (i. Vj. 4.060.353,34 EUR).

Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

(11) Umsatzerlöse

		<u>2018</u> EUR	<u>2019</u> EUR
_	Strom	25.507.367,30	26.941.523,65
	abzgl. Stromsteuer	-1.612.765,54	-1.311.373,29
-	Gas	18.842.797,13	20.047.173,30
	abzgl. Energiesteuer	-2.111.240,88	-2.086.715,43
-	Wasser	3.997.647,65	4.018.653,13
-	Wärme	1.777.414,00	2.003.206,44
-	Sonstige	1.674.427,20	1.477.180,68
		48.075.646,86	51.089.648,48

In den sonstigen Umsatzerlösen sind die Auflösungen empfangener Ertragszuschüsse aus dem Versorgungsbetrieb mit 64.634,00 EUR (i. Vj. 119.110,00 EUR), Auflösungen empfangener Investitionszuschüsse in Höhe von 420.779,88 EUR (i. Vj. 380.083,20 EUR) sowie Erlöse aus sonstigen Nebengeschäften in Höhe von 991.766,80 EUR (i. Vj. 1.175.234,00 EUR) enthalten.

Sämtliche Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt.

(12) Aktivierte Eigenleistungen

<u>2018</u>	<u>2019</u>
EUR	EUR
895.257,91	754.431,63

Die aktivierten Eigenleistungen setzen sich aus Personalkosten in Höhe von 268.555,00 EUR (i. Vj. 277.058,25 EUR) und Gemeinkostenzuschlägen in Höhe von 485.876,63 EUR (i. Vj. 618,199,66 EUR) für selbst erstellte Anlagen zusammen.

(13) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten TEUR 2.019 für den Verlustausgleich durch die Stadt Wedel für eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke Wedel GmbH. Die Weiterleitung der vereinnahmten Beträge an die Tochtergesellschaft wird als Aufwendungen aus Verlustübernahme ausgewiesen.

(14) <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</u> und Sachanlagen

		<u>2018</u> EUR	<u>2019</u> EUR
	Die Abschreibungen setzen sich zusammen aus		
-	planmäßigen Abschrei- bungen	3.331.656,38	3.833.609,90
_	außerplanmäßigen Abschreibungen Vollabschreibung geringwertiger	142.331,00	0,00
	Wirtschaftsgüter	77.620,21	26.299,00
		3.551.607,59	3.859.908,90

Sonstige Angaben

(15) Organe

Gesellschafter Stadt Wedel

Aufsichtsrat

Vorsitzender Herr Michael C. Kissig, Kaufmann

Stellv. Vorsitzender Frau Dagmar Süß-Ulbrich, Diplom-Ökotrophologin

Mitglieder Herr Marc Cybulski, Diplom-Kaufmann

Herr Christian Möller, Geprüfter Technischer

Betriebswirt

Herr Jörg Amelung, Diplom-Verwaltungswirt

Frau Gertrud Borgmeyer, Sozialwissenschaftlerin Herr Stephan Schwartz, Diplom Chemie-Ingenieur

Frau Barbara Kautz, Pädagogin

Frau Heidi Keck, Ärztin, Psychotherapeutin

Frau Anne Szews, Rechtsanwältin und Notarin a.D.

Frau Vivien Christine Claussen, Kommunikationswissenschaftlerin

Herr Dr. Friedhelm Michalke, Berater/Sachverständiger

Herr Joachim Funck, Elektroinstallateur Meister

Geschäftsführer Herr Adam Krüppel, (bis 31. Januar 2019),

Geschäftsführer der Stadtwerke Wedel GmbH,

Wedel (= ausgeübter Beruf)

Herr Jörn Peter Maurer, Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt), Geschäftsführer der Stadtwerke

Wedel GmbH, Wedel (= ausgeübter Beruf)

Die Aufwandsentschädigungen der Aufsichtsratsmitglieder betrugen im Geschäftsjahr 53.280,00 EUR und teilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder auf:

<u>Organbezüge</u>

Sitzungsgeld:

Michael C. Kissig	7.200,00 EUR
Dagmar Süß-Ulbrich	5.400,00 EUR
Marc Cybulski	4.680,00 EUR
Christian Möller	3.600,00 EUR
Jörg Amelung	3.600,00 EUR
Gertrud Borgmeyer	3.600,00 EUR
Stephan Schwartz	3.600,00 EUR
Barbara Kautz	3.600,00 EUR
Heidi Keck	3.600,00 EUR
Anne Szews	3.600,00 EUR
Vivien Christine Claussen	3.600,00 EUR
Dr. Friedhelm Michalke	3.600,00 EUR
Joachim Funck	3.600,00 EUR

Die Bezüge des Geschäftsführers setzen sich wie folgt zusammen:

Gehalt	187.241,07 EUR
PKW-Kompensation	9.000,00 EUR
Variable Vergütung	10.965,03 EUR
Altersvorsorge	16.170,56 EUR
Gesamt	223.376,66 EUR

Von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB wurde für den zum 31. Januar 2019 ausgeschiedenen Geschäftsführer Gebrauch gemacht.

(16) <u>Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen</u>

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betrugen zum Bilanzstichtag TEUR 19.760. Sie resultieren aus Mietverträgen (TEUR 90) sowie aus kurz- bzw. mittelfristigen Strom- (TEUR 5.206) und Gasbezugsvereinbarungen (TEUR 14.553).

Es wurden zwei Patronatserklärungen an zwei Gläubiger von Tochtergesellschaften abgegeben, in denen sich die Stadtwerke Wedel GmbH zur ausreichenden finanziellen Ausstattung der Tochtergesellschaften verpflichtet, so dass diese auch allen künftigen Verpflichtungen nachkommen können. Zum Bilanzstichtag bestanden keine wesentlichen Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften gegenüber den beiden Gläubigern.

(17) Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl

Im Jahresdurchschnitt wurden 97 (i. Vj. 106) Mitarbeiter/innen beschäftigt. Dabei handelt es sich um 75 (i. Vj. 86) Vollzeit und 22 (i. Vj. 20)Teilzeitbeschäftigte.

(18) Verbundene Unternehmen

Gesellschaft	Anteil am Kapital 31.12.2019	Ergebnis 2019	Eigenkapital 2019
Kombibad Wedel GmbH	100 %	-2.019 TEUR ¹⁾	1.682 TEUR
Stadtwerke Wedel BeteiligungsGmbH	100 %	95TEUR	592 TEUR
Stadtwerke Wedel Straßenbeleuchtungs- und Lichtsignalanlagen GmbH	100 %	8 TEUR	-36 TEUR

¹⁾ vor Verlustübernahme

(19) Abschlussprüferhonorare

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 berechnete bzw. noch zu berechnende Gesamthonorar beträgt für Abschlussprüfungsleistungen 44 TEUR sowie für andere Bestätigungsleistungen 5 TEUR.

(20) Ergänzung der Anhangsangaben gemäß dem Energiewirtschaftsrecht

Das Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz) vom 07. Juli 2005, zuletzt geändert am 5. Dezember 2019, regelt in § 6b die Entflechtung. Aufgrund dieser Vorschrift veröffentlichen die Stadtwerke Wedel getrennte Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen für die Elektrizitäts-, Gasverteilung und "sonstige Aktivitäten".

Nach § 6b Abs. 3 haben die Stadtwerke Wedel als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten in den im Gesetz aufgeführten Bereichen so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden:

- 1. Elektrizitätsverteilung (Stromnetz)
- 2. Gasverteilung (Gasnetz)

Nach § 6b Abs. 3 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz sind zudem für die anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors und innerhalb des Gassektors Konten zu führen, die innerhalb des jeweiligen Sektors zusammengefasst werden können.

§ 6b Abs. 3 Satz 5 Energiewirtschaftsgesetz sieht vor, dass, soweit eine direkte Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeiten nicht möglich ist oder mit unvertretbarem Aufwand verbunden wäre, die Zuordnung durch Schlüsselung der Konten, die sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar sein muss, zu erfolgen hat.

Mit der Erstellung des Jahresabschlusses ist für jeden der genannten Tätigkeitsbereiche intern jeweils eine den in § 6b Abs. 1 EnWG genannten Vorschriften entsprechende Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss) aufzustellen.

Grundsätze, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge den einzelnen Unternehmensaktivitäten zugeordnet wurden:

Aufgrund der Organisationsstruktur der Stadtwerke sind auf Basis von Einzelkonten die wesentlichen Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie Aufwendungen und Erträge den jeweiligen Unternehmensaktivitäten zugeordnet worden, soweit eine unmittelbare Zuordnung möglich war. In Fällen, in denen nur ein mittelbarer Sachbezug zu den einzelnen Aktivitäten vorliegt oder die weitere Aufteilung der Konten mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, wurde die Zuordnung durch Schlüsselung auf der Basis sachgerechter Bezugsgrößen vorgenommen. Stammkapital und Rücklagen sind entsprechend der Zuordnung des Anlagevermögens auf die Aktivitäten verteilt worden. Hierdurch ist sichergestellt, dass in allen Bereichen das Anlagevermögen anteilig gleich mit Eigenkapital finanziert wurde. Die Position "Kapitalverrechnung" in den Aktivitätenbilanzen beinhaltet gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Aktivitäten. Die Zuordnung der Ertragsteuern zu den einzelnen Aktivitäten erfolgt grundsätzlich durch Umlage des Ertragsteueraufwandes entsprechend den Ergebnissen der einzelnen Aktivitäten vor Ertragsteuern.

Geschäfte i. S. von § 6b Abs. 2 EnWG sind die mit der Kombibad Wedel GmbH geschlossenen Verträge über Energielieferungen und seit dem 01. Oktober 2017 die Verlustübernahme des Kombibad Wedel GmbH durch die Gesellschafterin.

(21) Gewinnverwendungsvorschlag

Ausschüttung an Gesellschafterin 930.994,35 EUR Einstellung in die Gewinnrücklage 795.994,35 EUR

(22) Nachtragsbericht

Seit Januar 2020 breitet sich in Deutschland überregional das sogenannte Coronavirus aus. Die Maßnahmen zu Eindämmung des Corona-Virus haben zur Schließung zahlreicher Betriebe verschiedener Branchen geführt. Die konkreten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2020 der Stadtwerke Wedel GmbH sind zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar.

Stadtwerke Wedel GmbH, Wedel

Jörn Peter Maurer

A n l a g e n n a c h w e i s Stadtwerke Wedel GmbH, Wedel vom 01.01.2019 - 31.12.2019

	VOIII 01.01.2019 - 31.12.2019											
	Anschaffungs- und Herstellungskosten Abschreibungen											
	Anfangsbestand	Zugang	Umbuchung	Abgang	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endbestand	Restbuchwert	Restbuchwert	
	01.01.2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR	31.12.2019 EUR	01.01.2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	
	LOTT	LOIT	LOIT	2011	2011	LOTT	2011	2011	LOIT	2011	LOIT	
I. <u>Immaterielle</u> <u>Vermögensgegenstände</u>												
entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte sowie												
Lizenzen an solchen Rechten	4.591.549,38	230.555,73	180.537,11	745,39	5.001.896,83	3.917.712,38	339.529,84	745,39	4.256.496,83	745.400,00	673.837,00	
II. <u>Sachanlagen</u>												
Grundstücke ohne Bauten und Grundstücke mit Geschäfts- und Betriebsbauten	6.892.968,79	24.229,56	4.503,60		6.921.701,95	5 2.989.246,72	129.991,28		3.119.238,00	3.802.463,95	3.903.722,07	
Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören	665.799,57	0,00			665.799,57	371.249,57	20.548,00		391.797,57	274.002,00	294.550,00	
3. Erzeugungs- und Bezugsanlagen	6.198.283,80	547.009,98	279.319,05		7.024.612,83	1.278.138,80	524.277,03		1.802.415,83	5.222.197,00	4.920.145,00	
4. Verteilungsanlagen	91.420.083,58	2.635.730,44	1.230.216,78	3.397,43	95.282.633,37	56.248.728,49	2.356.144,31	3.397,43	58.601.475,37	36.681.158,00	35.171.355,09	
Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nrn. 3 und 4 gehören	2.655.506,57	766.511,02	59.076,89		3.481.094,48	262.819,57	148.208,91		411.028,48	3.070.066,00	2.392.687,00	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.120.710,00	69.693,14	26.368,39	570.050,68	3.646.720,85	2.944.407,00	341.209,53	559.057,68	2.726.558,85	920.162,00	1.176.303,00	
7. Geleistete Anzahlungen und												
Anlagen im Bau	1.833.483,46	2.207.839,90	-1.780.021,82		2.261.301,54	0,00	0,00	0,00	0,00	2.261.301,54	1.833.483,46	
	113.786.835,77	6.251.014,04	-180.537,11	573.448,11	119.283.864,59	64.094.590,15	3.520.379,06	562.455,11	67.052.514,10	52.231.350,49	49.692.245,62	
III. <u>Finanzanlagen</u>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.142.819,22	0,00	0,00	0,00	2.142.819,22	0,00	0,00	0,00	0,00	2.142.819,22	2.142.819,22	
Sonstige Ausleihungen	18.771,58	500,00	0,00	3.166,40	16.105,18	0,00	0,00	0,00	0,00	16.105,18	18.771,58	
	2.161.590,80	500,00	0,00	3.166,40	2.158.924,40		0,00	0,00	0,00		2.161.590,80	
Summe	120.539.975,95	6.482.069,77	0,00	577.359,90	126.444.685,82	8 68.012.302,53	3.859.908,90	563.200,50	71.309.010,93	55.135.674,89	52.527.673,42	

Lagebericht 2019

Das Unternehmen

Die Stadtwerke Wedel GmbH betreibt die Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmenetze in Wedel. Darüber hinaus wurden die Konzessionen für die Strom- und Gasnetze in den Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen erworben; der Netzbetrieb wird seit 2013 durchgeführt. Vertrieblich erstreckt sich der Verkauf von Strom und Gas über das gesamte Bundesgebiet.

Unter der Marke WedelNet betreiben die Stadtwerke seit Dezember 2015 das Geschäftsfeld der Telekommunikation.

Die Kombibad Wedel GmbH, Stadtwerke Wedel BeteiligungsGmbH und die Stadtwerke Wedel Straßenbeleuchtungs- und Lichtsignalanlagen GmbH sind Tochtergesellschaften der Stadtwerke Wedel GmbH.

Gerade die Versorgung mit Energie steht im Kontext zu Klimaschutzzielen der Bundesregierung, dem Ausbau von erneuerbaren Energien, den gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen und dem Wandel des Endverbraucherverhaltens.

Um sich diesen Herausforderungen auch künftig zu stellen, wurden die strategischen Ziele des Unternehmens entsprechend ausgerichtet und definiert.

Zur strategischen Ausrichtung werden durch die Stadtwerke neue Marktfelder auf Realisierbarkeit analysiert.

Allgemeine Wettbewerbssituation

2019 steigerte Deutschland das Bruttoinlandsprodukt um rd. 0,6 %¹ im Vergleich zum Vorjahr. Lag der Verbraucherpreisindex in Deutschland für Haushaltsenergie im Jahresdurchschnitt 2018 bei 101,6 %, stieg dieser für 2019 auf 103,0 %² an.

Die Bruttostromerzeugung lag im Berichtsjahr mit 518,1 Mrd. kWh um ca. 5 % unter dem Vorjahr. Der Beitrag der erneuerbaren Energien wuchs um rd. 5,4 % auf 238,4 Mrd. kWh an. Der überwiegende Anteil entfällt auf die Windkraft mit einer Produktion von 127,2 Mrd. kWh. ³

Strom- und Gasprodukte werden an den Energiebörsen gehandelt und von den Stadtwerken entsprechend der definierten Beschaffungsstrategien eingekauft.

Der Verkauf von Strom und Gas ist einem Wettbewerb am Markt ausgesetzt, der seit der Liberalisierung der Energiemärkte besteht und durch verschiedenste Rahmenbedingungen beeinflusst wird. Seit 2017 ist der Primärenergieverbrauch in Deutschland rückläufig. Die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. (AG Energiebilanzen) prognostiziert einen Verbrauchsrückgang um 2,3 % im Vorjahresvergleich. Laut AG Energiebilanzen überwiegen eine verbesserte Energieeffizienz sowie ein konjunkturell bedingter Verbrauchsrückgang seitens der Industrie die verbrauchssteigernden Einflüsse wie z.B. kühle Witterung und Bevölkerungswachstum.

Die gesetzlichen Abgaben und Umlagen für Strom sanken leicht von 11,27 ct/kWh in 2018 auf 11,12 ct/kWh in 2019. Deutschlandweit haben sich die durchschnittlichen Preise für Beschaffung,

Online im Internet:

www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/inlandsprodukt-gesamtwirtschaft.html#fussnote-1-133070 [Stand: 24.02.2020]

² www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Publikationen/Downloads-Verbraucherpreise/verbraucherpreise-me-2170700202014.pdf?__blob=publicationFile [Stand: 24.02.2020]

³ www.energy-charts.de/energy pie de.htm?year=2019 [Stand: 24.02.2020]

⁴ www.ag-energiebilanzen.de/6-0-Primaerenergieverbrauch.html [Stand: 24.02.2020]

Vertrieb und Netzentgelte innerhalb des Berichtsjahres erhöht. Das Niveau von 2018 wurde um etwa 0,99 ct/kWh in 2019 überschritten.

Hingegen stiegen die gesetzlichen Abgaben und Umlagen für Gas in 2019 um bis zu 0,05 ct/kWh. Die durchschnittlichen Preise für Beschaffung, Vertrieb und Netzentgelte sind ebenfalls gestiegen und liegen um bis zu 0,31 ct/kWh über dem Vorjahresniveau.

Die Verkaufspreise an die Endkunden setzen sich u.a. aus den folgenden Preisbestandteilen zusammen:

- Erzeugungskosten
- Netzübertragungskosten
- Vertriebskosten
- Steuern, gesetzliche Abgaben und Umlagen
- Kosten des Emissionshandels

Trotz der komplexen politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen bleibt die Zahl der Stromund Gasanbieter am Markt weiter auf einem hohen Niveau. Damit bleibt der Wettbewerbsdruck auf die einzelnen Anbieter hoch. Preissensible Kunden können auch weiterhin durch preisaggressive Anbieter über Onlineportale und andere Vertriebsaktivitäten zum Wechsel animiert werden. Für die Endkunden ist allerdings nicht immer eine transparente Preispolitik einzelner Anbieter erkennbar.

Die Stadtwerke Wedel GmbH stand somit auch 2019 einem starken Wettbewerb gegenüber.

Das Geschäftsjahr 2019

Ertragslage

Die Stadtwerke Wedel GmbH schloss das Geschäftsjahr 2019 erfolgreich mit einem Jahresüberschuss von 1.727 TEUR ab. Damit wurden die Ergebnisse des Vorjahres (578 TEUR) sowie der Planung (1.372 TEUR) überschritten. Ursächlich hierfür waren insbesondere die unter Plan liegenden Personalaufwendungen, da die Notwendigkeit einer Nachbesetzung von Vakanzen durch Reorganisation der Abläufe oftmals entfiel.

Die Sparte Strom Netz leistete mit einem Jahresüberschuss von 545 TEUR (Vorjahr: -527 TEUR) einen erheblichen Beitrag zur Ergebnisverbesserung. Im Berichtsjahr wirkten sich die in 2013 übernommenen H-Gemeinden: Haselau, Haseldorf und Hetlingen erstmalig positiv auf die Erlösobergrenze aus. Ebenfalls verantwortlich für einen positiven Ergebniseffekt war die Neuregelung zum Kapitalkostenabgleich. Investitionen in das Strom Netz wurden umgehend berücksichtigt und vergütet.

Das Ergebnis der Sparte Gas Netz lag mit 410 TEUR (Vorjahr: 602 TEUR) leicht unter Plan (441 TEUR). Die Absatzmenge unterschritt den Planwert um ca. 4 %.

Gemessen am 30-jährigen Mittel lag der Niederschlag im Berichtsjahr über dem Vorjahr. Daher sank der Wasserabsatz um ca. 1,5 %. Dennoch konnte der Jahresüberschuss auf 467 TEUR (Vorjahr: 184 TEUR) gesteigert werden, denn Leitungsschäden wurden stark eingedämmt, sodass Aufwendungen für Störungsbeseitigungen im Berichtsjahr halbiert wurden.

Die Sparte Wärme erzielte einen Fehlbetrag von - 27 TEUR (Vorjahr: 122 TEUR). In Vorjahren erbaute und nun fertiggestellte Blockheizkraftwerke erhöhten die Aufwendungen für Abschreibungen signifikant. Der Ausbau der durch die BHKWs zu versorgenden Quartiere hing teilweise stark hinterher, sodass geplante Umsatzerlöse noch nicht generiert wurden.

Trotz Absatzrückgangs wurde die Sparte Strom Vertrieb mit einem Ergebniswachstum von 117 TEUR abgeschlossen. Signifikante Einsparungen für Abrechnungsdienstleistungen trugen hierfür den größten Beitrag.

Der Gas Vertrieb lag mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 646 TEUR unter dem Vorjahresergebnis von 928 TEUR. Gestiegene Materialkosten belasteten vordergründig das Ergebnis, da diese nicht in gleichem Maß an die Endkunden weitergegeben wurden.

Der Jahresfehlbetrag der Anderen sonstige Aktivitäten wurde auf 415 TEUR (Vorjahr: - 777 TEUR) gesenkt. Der wachsende Kundenstamm der Sparte Glasfaser zeigte sich in der Verdopplung der betrieblichen Erträge.

Für 2019 wurden insgesamt Konzessionsabgaben in Höhe von 1.691 TEUR und Gewerbesteuer in Höhe von 347 TEUR abgeführt. Auf die Stadt Wedel entfallen 1.572 TEUR an Konzessionsabgaben.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Unternehmensumsatz um 6,3 % auf 51,1 Mio. Euro. Das stärkste Umsatzwachstum wiesen die Sparten Strom Netz und Gas Vertrieb auf. Der Beginn der 3. Regulierungsperiode unter Berücksichtigung des erweiterten Netzgebietes gab den Ausschlag im Strom Netz. Der Preisanstieg in der Gasbeschaffung war der Treiber für die Sparte Gas Vertrieb. Neben dem Umsatz legte auch der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 7 % zu. Dieser Anstieg ist vorrangig auf die gestiegenen Beschaffungspreise für Strom und Gas zurückzuführen. Die hohen Kosten wurden fast vollständig durch Einsparungen in den bezogenen Leistungen, den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie durch die Senkung des Personalaufwands um 4 % aufgefangen.

Die folgende Darstellung zeigt Umsätze und Jahresüberschüsse im 10-Jahres-Vergleich. Das Berichtsjahr zeigt einen signifikanten Anstieg des Jahresüberschusses sowohl im Vergleich zu den Vorjahren als auch im Verhältnis zur Umsatzentwicklung.

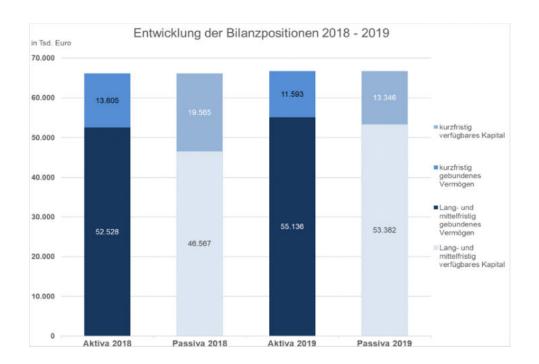


Finanz- und Vermögenslage

Im Jahr 2019 erhöhte sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr um 596 TEUR auf 66.728 TEUR (Vorjahr: 66.132 TEUR). Das Anlagevermögen wuchs im Vergleich zum Vorjahr um 5 % auf 55.136 TEUR. Damit stieg die Anlagenintensität auf 82,6 %. Hingegen sank das Umlaufvermögen auf 11.484 TEUR (Vorjahr: 13.481 TEUR). Die größte Veränderung zeigten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die im Vorjahresvergleich um ca. 20 % gesenkt werden konnten.

Ein Anstieg sowohl des Eigen- als auch des langfristigen Fremdkapitals prägten die Veränderungen der Passivseite. Demgegenüber wurden kurzfristige Verbindlichkeiten signifikant gekürzt. Der Anstieg des langfristigen Fremdkapitals wurde hauptsächlich durch neu aufgenommene Darlehen für den Ausbau in den Netzsparten verursacht.

Die Eigenkapitalquote wuchs auf 37,3 % an (Vorjahr: 35,0 %). Die bereinigte Eigenkapitalquote, mit einer um Investitions- und Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme, betrug 41,4 % (Vorjahr: 38,5 %). Langfristiges Anlagevermögen wurde durch langfristiges Kapital finanziert. Überwiegend Vorräte sowie kurzfristige Forderungen standen den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber.



Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmenetze

Die Stadtwerke Wedel GmbH betreibt die Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmenetze in Wedel. Darüber hinaus sind die Strom- und Gasnetze in der sogenannten Haseldorfer Marsch (Haselau, Haseldorf, Hetlingen) in 2013 dazu gekommen. Der Netzbetrieb richtet sich nach dem Energiewirtschaftsgesetz und der Anreizregulierungsverordnung. Dieser ist diskriminierungsfrei zu betreiben und gleichzeitig das Kerngeschäft der Stadtwerke Wedel GmbH. Es handelt sich hier um natürliche Monopole, die jedoch der strengen Überwachung der Regulierungsbehörden unterliegen.

Neben der Gewährleistung eines sicheren und stabilen Netzbetriebes besteht die Aufgabe darin, sich den technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen im Netzbetrieb zu stellen und gleichzeitig die Qualität und Effizienz zu steigern. Grundvoraussetzung für einen sicheren und stabilen Netzbetrieb sind

gezielte Investitionsmaßnahmen in die Netzinfrastruktur, um mit einem kontinuierlichen Mitteleinsatz, einen auf lange Sicht effizienten Netzbetrieb zu sichern.

Im Wirtschaftsplan 2019 wurden Gesamtinvestitionen in Höhe von 8,8 Mio. Euro verabschiedet. Dabei handelt sich vollständig um Investitionen in Sachanlagen.

Es wurden umfangreiche Investitionen in Netzausbau und Netzverstärkung getätigt. In das Anlagevermögen der Stromversorgung wurden insgesamt 1.240 TEUR investiert. Die wesentlichen Investitionsmaßnahmen betrafen unter anderem die Versorgung der Neubaugebiete Altstadtquartier in Wedel und Hetlingen, stromnetzrelevante Bauvorhaben rundum die Sanierung der Brücke Schulauer Moorweg in Wedel sowie Hausanschlüsse.

In das Anlagevermögen der Gasversorgung wurden insgesamt 1.694 TEUR investiert. Die umfangreichsten Investitionsmaßnahmen fanden für die Gasdruckregelanlage des Klärwerks, für Netzanpassungsmaßnahmen in Hetlingen zur Kapazitätserweiterung sowie für Hausneuanschlüsse im Netzgebiet statt.

In der Wasserversorgung wurde in Höhe von 1.024 TEUR investiert. Insbesondere sind Arbeiten in die Übergabestation in der Feldstraße, in das Netz der Rissener Straße sowie in Hausanschlüsse hervorzuheben.

Umfangreiche Investitionen in das Wärmenetz in Höhe von 1.354 TEUR wurden durch den Leitungsausbau für das Wohngebiet Wertgrund sowie in der Pulverstraße und im Hellgrund in Wedel verursacht.

Das Geschäftsfeld der Telekommunikation wurde in 2017 um den Glasfaserausbau in Wedel erweitert. Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von 809 TEUR in das Glasfasernetz getätigt. Neben diversen Kurzstrecken zum Anschluss von Kunden betrafen die Investitionen insbesondere die Versorgungssicherheit in Form eines Ringschlusses.

Risikomanagement und Risikobericht

Mit dem Risiko-Management-Tool der Stadtwerke Wedel GmbH steht dem Unternehmen ein System zur Verfügung, welches, trotz vielfältiger Risiken, durch den systematischen Aufbau, Festlegung einzelner Risikogruppen und -bereiche und letztendlich durch Festlegung entsprechender Verantwortlichkeiten allen Mitarbeitern/innen und Führungskräften bis hin zur Geschäftsführung und Aufsichtsrat, ein adäquates Steuerungsmittel an die Hand gibt. Das Ziel des Risikomanagementsystems ist die realistische Einschätzung und Abbildung von Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, um frühzeitig Steuerungsmechanismen entwickeln zu können.

Alle Risiken werden einem Verantwortlichen aus der jeweiligen Fachabteilung zugeordnet und durch diesen in Zusammenarbeit mit dem Risikocontrolling bewertet. Die Bereichsleiter verantworten sowohl die Identifikation als auch die Bewertung bereichsinterner Risiken. Im Risikocontrolling erfolgt die Konsolidierung und Berichterstattung an die beiden Entscheidungsgremien: Risikokomitee und Aufsichtsrat. Diese Gremien übernehmen die letztendliche Steuerung.

Als wesentliche Risiken, die einer besonderen Beobachtung durch die Geschäftsführung bedürfen, werden folgende Umstände gesehen:

- Risiken im Zusammenhang mit Arbeiten von Auftragnehmern: Risiken im Zusammenhang mit der Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung sowie von STW-Mitarbeitern können durch Missachtung anerkannter Arbeitsregeln resultieren. Das Risiko bezieht sich auf Arbeiten von Auftragnehmern der STW
- Risiken der Finanzanlagen: Ausfallrisiko der Beteiligungen, die über Stadtwerke Wedel BeteiligungsGmbH gehalten und verwaltet werden.
- Risiken der Datensicherheit: Unbefugte erhalten Zugriff auf vertrauliche Daten und missbrauchen oder manipulieren diese.
- Risiken durch Ausfall 10 kV-Kabelfelder: Überwachung des Risikos der gestörten
 Versorgungssicherheit durch den Ausfall von 10 kV-Kabelfeldern.
- Forderungsausfallrisiko: Werden Forderungen nicht beglichen, wird die Liquidität der STW bedroht.

Die Eintrittswahrscheinlichkeiten der genannten Risiken werden überwiegend als sehr gering eingestuft.

Neben diesen wesentlichen Risiken bestehen Risiken im Marktumfeld insbesondere auf der Einkaufsund Verkaufsseite von Strom und Gas. Sie stellen sich als Absatz- und Preisrisiken dar.

Weitere, derzeit noch nicht vollständig überschaubare Risiken bestehen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) auch in Deutschland. Die bundesweiten Vorsorgemaßnahmen zur Eindämmung sehen teilweise Schulschließungen, Schließungen von Läden sowie den Aufruf zur Einschränkung von sozialen Kontakten vor. Bundesweit ist es bereits zum Produktionsstopp in verschiedenen Industrien gekommen. Es ist anzunehmen, dass hieraus in den Bereichen Strom, Gas, Wärme und Wasser ein verändertes Verbrauchsverhalten der belieferten Kunden erwächst.

Bei den Stadtwerken Wedel wurde ein Notfallteam benannt, das die Versorgungssicherheit sowie existenzielle Prozesse aufrechterhält. Die sich nahezu täglich verändernde Situation wird von der Geschäftsführung sorgfältig beobachtet.

Prognose- und Chancenbericht

Der Fokus der Stadtwerke Wedel liegt im regionalen Markt. Kundenkommunikation und Kundennähe rücken weiter in den Mittelpunkt und werden das Vertrauen in die Marke "Stadtwerke Wedel" stärken. Rückläufigen Kundenzahlen im Heimatmarkt Wedel sollen gestoppt und mittelfristig umgekehrt werden. Auch Netzgebiete, die an das Versorgungsgebiet der Stadtwerke angrenzen, sollen vertrieblich ausgebaut werden. Im Großkundenabsatz sollen Kundenbesuche qualitativ und quantitativ gesteigert werden.

Aufgrund der Vielzahl der Anbieter bleibt der Wettbewerb intensiv. Dem Wettbewerbsdruck wird mit einem hohen Gedanken an Kundenorientierung entgegengetreten. Kundenzufriedenheit, bedürfnisorientierte Dienstleistungen und Produkte bestimmen die Arbeit der Stadtwerke Wedel.

Unter der Marke WedelNet werden Glasfaserprodukte in Wedel vertrieben. Das Geschäftsfeld der

Telekommunikation steht unter sehr hohem Wettbewerbsdruck aufgrund der in Wedel angebotenen

Bandbreiten fremder Versorger. Durch die Zukunftsträchtigkeit von Glasfaser sehen sich die Stadtwerke

Wedel darin bestärkt, einen Fokus in den gezielten Glasfaserausbau zu legen.

Die Stadtwerke Wedel haben bereits den Ausbau der E-Mobilitätsinfrastruktur vorangetrieben. In 2019

wurden eine Schnellladestation sowie 4 Stationen für öffentliches Laden im Netzgebiet betrieben. Für

öffentliches Laden sind zwei weitere Stationen geplant.

Bereits heute wird die Wärmeerzeugung mittels Blockheizkraftwerk bei der Versorgung von

Nahwärmenetzen mit mehreren Verbrauchern (Mehrfamilienhäusern) angeboten.

Auch zukünftig wollen die Stadtwerke Wedel die Wärmenetzinfrastruktur weiter ausbauen, um die

Versorgung im Netzgebiet durch die Blockheizkraftwerke optimal zu gestalten.

Gestiegene Bezugspreise des vorgelagerten Netzanbieters sowie der anhaltend hohe Investitionsbedarf

belasten die Sparte Wasser. Jedoch werden die Wasserpreise aufgrund erfolgreicher

Kosteneinsparungen konstant gehalten werden können.

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2020 bei Umsatzerlösen von 52,3 Mio. EUR mit einem

Jahresergebnis von 1,4 Mio. EUR.

Wedel, den 16. März 2020

Stadtwerke Wedel GmbH

Jörn Peter Maurer

11

	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR		EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>				A Zugeordnetes Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Zugeordnetes gezeichnetes Kapital	2.840.745,76		2.656.915,72
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten		250.940,94	244.263,41	II. Z <u>ugeordnete Kapitalrücklage</u> Allgemeine Rücklage	1.584.421,39		1.481.890,47
Sachanlagen Grundstücke mit Geschäfts- und Betriebsbauten	1.165.866,84		1.151.348,41	III. Z <u>ugeordnete Gewinnrücklagen</u> Andere Gewinnrücklagen	733.122,73		1.289.137,44
Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören	12.898,00		14.546,00	IV. Bilanzverlust /-gewinn	545.224,04		-556.430,93
3. Verteilungsanlagen	16.625.508,50		16.596.731,00	V. <u>Ausgleichsposten</u>	2.971.323,07	8.674.836,99	4.778.126,27
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	714.633,87		433.612,63	B. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>		16.487,00	46.401,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	451.121,33		553.104,44	C. <u>Investitionszuschüsse</u>		2.200.521,79	2.001.016,22
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	412.181,61	19.382.210,15	455.083,89				
III. Finanzanlagen				D. <u>Rückstellungen</u>			
Beteiligungen	0,00		0,00	1. Steuerrückstellungen	0,00		0,00
Solonigangan	5,55		0,00	2. Sonstige Rückstellungen	124.011,59	124.011,59	310.417,02
2. Sonstige Ausleihungen	5.057,02	5.057,02 19.638.208,11	5.894,29				
		10.000.200,11		E. <u>Verbindlichkeiten</u>			
B. <u>Umlaufvermögen</u>				Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
I. <u>Vorräte</u>				EUR 781.424,24 (Vorjahr TEUR 436) - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		171.105,99	257.641,60	EUR 5.177.585,81 (Vorjahr TEUR 3.838)	8.327.280,96		7.244.592,00
				Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 121.023,27 (Vorjahr TEUR 71) 	121.023,27		71.007,57
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	818.786,43		962.548,03				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehemen	112.294,35		37.970,42	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzet bis zu einem Jahr EUR 1.427.355,26 (Vorjahr TEUR 1.164)	1.427.355,26		1.164.415,48
 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 	0,00		0,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen			
4. Forderungen gegen die Gesellschafterin	76.932,31		118.654,75	ein Beteiligungsverhältnis besteht - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr TEUR 0)	0,00		0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	364.291,99	1.372.305,08	363.506,34	Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 30.703,73 (Vorjahr TEUR 16)	30.703,73		15.889,85
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		46.071,50	177.273,76	Sonstige Verbindlichkeiten a) - davon mit einer Restlautzeit bis zu einem Jahr EUR 305.470,09 (Vorjahr TEUR 893) b) - davon aus Steuern EUR 32.151,75 (Vorjahr TEUR 66)	305.470,09	10.211.833,31	893.307,15
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	24.506,29	F. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
		21.227.690,68	21.396.685,26			21.227.690,68	21.396.685,26

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER STADTWERKE WEDEL GMBH, Wedel Strom Netz

für das Geschäftsjahr 2019

(1. Januar 2019 - 31. Dezember 2019)

	EUR	EUR	lfd. Jahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		13.851.836,32		11.912.572,87
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		272.002,58		368.869,81
3. Sonstige betriebliche Erträge		50.002,04		80.721,30
4. Lieferung an Betriebszweige		459.696,68	14.633.537,62	92.716,19
5. Materialaufwand				
 a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 	1.070.300,09			607.348,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	357.518,03			591.506,03
 c) Aufwendungen für nicht beeinflussbare gesetzliche Abgaben und Umlagen 	7.354.172,24			6.775.995,64
 d) Aufwendungen für Verrechnungen, periodenübergreifende Saldierung Mehr- und Mindermengenabrechnung 	209.186,79	8.991.177,15		26.819,68
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.966.430,20			2.047.000,11
 b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 117.131 (i.V. TEUR 123) 	474.720,79	2.441.150,99		482.606,87
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	474.720,70	1.476.578,11		1.401.543,44
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		820.850,14	13.729.756,39	895.788,59
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00		0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		348,76	348,76	-16,86
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			170.020,00	150.740,78
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag			181.865,29	0,00
13. Ergebnis nach Steuern			552.244,70	-524.486,61
14. Sonstige Steuern			7.020,66	2.726,30
15. Jahresüberschuss			545.224,04	-527.212,91
16. Vorabausschüttung			0,00	29.218,02
17. Bilanzgewinn			545.224,04	-556.430,93



Erläuterungen zur Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses für die Stromverteilung i. S. d. § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG

1 Allgemeine Angaben Strom

1.1 Anlagegitter

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Sparte Stromverteilung ist als Anlage des jeweiligen Tätigkeitsabschlusses dargestellt.

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Ausgehend von der Gewinn- und Verlustrechnung der Sparte Strom wird die Aktivitätenrechnung erstellt. Soweit es möglich ist, werden die Kosten und Erlöse direkt den Aktivitäten zugeordnet. Die Kosten, die auf den allgemeinen Kostenstellen gesammelt wurden, werden über geeignete aufwands-, personal- bzw. umsatzabhängige Schlüssel dem Netz zugerechnet. Vereinzelte Kostenarten werden nach sachgerechten Schlüsseln auf die Aktivitäten verteilt (Darlehenszinsen, Ertragsteuern).

Die Zinserträge korrespondieren mit den flüssigen Mitteln in den jeweiligen Netzbilanzen.

1.3 Bilanz

Der Teilbereichsabschluss unterliegt den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wie sie für den Jahresabschluss gelten. An dieser Stelle wird auf den Anhang im Jahresabschluss der Stadtwerke Wedel GmbH 2019 verwiesen.

Die Erstellung der Netzbilanz Strom erfolgt ausgehend von der Spartenbilanz, die auf der Bilanz des Gesamtunternehmens basiert. Zunächst werden sämtliche Bilanzkonten einzeln analysiert und soweit möglich, werden die Buchungen direkt den einzelnen Tätigkeiten zugeordnet. Das Anlagevermögen wurde, soweit möglich, direkt zugeordnet. Gemeinsame sowie allgemeine Anlagen werden nach geeigneten Schlüsseln dem Strom-Netz zugerechnet. Die Forderungen werden entsprechend den Preisbestandteilen zugeordnet. Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden, soweit möglich direkt, im Übrigen nach Umsatz verteilt. Für die verbleibenden, nicht direkt zuzuordnenden Konten / Buchungen werden sachgerechte Schlüssel verwendet, die stetig über die letzten Geschäftsjahre angewendet wurden.

2. Erläuterung der Bilanz Strom

2.1 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren von TEUR 5.178 (Vorjahr TEUR 3.838).



2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist die Verbrauchsabgrenzung für die auf Grund der jährlichen Ablesung zum Bilanzstichtag nicht abgelesenen Zählerständen bei Tarifkunden (TEUR 577) enthalten.

Anlagennachweis Strom Netz

Stadtwerke Wedel GmbH, Wedel

vom 01.01.2019 - 31.12.2019

	Ansc	haffungs- und Her	stellungskosten			Abschreibungen						
	Anfangsbestand	Zugang	Umbuchung	Abgang	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang	Umbuchung	Abgang	Endbestand	Restbuchwert	Restbuchwert
	01.01.2019	2019	2019	2019	31.12.2019	01.01.2019	2019	2019	2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	2.266.290,21	64.193,18	120.710,01	239,91	2.450.953,49	2.022.026,80	124.803,83	53.421,83	239,91	2.200.012,55	250.940,94	244.263,41
II. Sachanlagen												
Grundstücke ohne Bauten und Grundstücke mit Geschäfts- und Betriebsbauten	2.274.462,03	6.755,40	637.034,75	0,00	2.918.252,18	1.123.113,62	52.153,48	577.118,24	0,00	1.752.385,34	1.165.866,84	1.151.348,41
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören	21.137,70	0,00	59.660,29	0,00	80.797,99	6.591,70	1.648,00	59.660,29	0,00	67.899,99	12.898,00	14.546,00
3. Erzeugungs- u. Bezugsanlagen	1.370,20	0,00	0,00	0,00	1.370,20	1.370,20	0,00	0,00	0,00	1.370,20	0,00	0,00
4. Verteilungsanlagen	42.541.778,90	881.674,49	257.196,34	3.397,43	43.677.252,30	25.945.047,90	1.110.146,13	-52,80	3.397,43	27.051.743,80	16.625.508,50	16.596.731,00
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 3 oder 4 gehören	443.678,38	241.319,44	115.183,59	0,00	800.181,41	10.065,75	34.576,63	40.905,16	0,00	85.547,54	714.633,87	433.612,63
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.342.708,42	29.854,75	717.188,75	381.874,99	1.707.876,93	789.603,98	153.250,04	695.732,56	381.830,99	1.256.755,60	451.121,33	553.104,44
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	455.083,89	399.552,28	-442.418,37	0,00	412.217,80	0,00	0,00	36,19	0,00	36,19	412.181,61	455.083,89
	47.080.219,52	1.559.156,36	1.343.845,34	385.272,42	49.597.948,81	27.875.793,15	1.351.774,28	1.373.399,64	385.228,42	30.215.738,66	19.382.210,15	19.204.426,37
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Ausleihungen	5.894,29	157,00	0,00	994,25	5.057,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.057,03	5.894,29
	5.894,29	157,00	0,00	994,25	5.057,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.057,03	5.894,29
Summe	49.352.404,02	1.623.506,54	1.464.555,35	386.506,58	52.053.959,33	29.897.819,95	1.476.578,11	1.426.821,47	385.468,32	32.415.751,21	19.638.208,12	19.454.584,07

	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR		EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen				A.Zugeordnetes Eigenkapita!			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				I. Zugeordnetes gezeichnetes Kapital	1.402.733,26		1.294.335,85
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten		112.239,59	69.104,41	II. Zugeordnete Kapitalrücklage Allgemeine Rücklage	782.372,23		721.913,75
II. <u>Sachanlagen</u>							
Grundstücke mit Geschäfts- und Betriebsbauten	236.374,68		218.606,29	III. Zugeordnete Gewinnrücklagen Andere Gewinnrücklagen	597.690,90		153.893,57
2. Verteilungsanlagen	8.831.333,00		8.406.154,09	IV. Bilanzverlust /-gewinn	409.958,05		443.581,15
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	685.983,06		433.612,63	V. Ausgleichsposten	308.714,02	3.501.468,46	423.717,22
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	133.518,93		182.048,65	B. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>		13.560,00	32.194,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	877.907,95	10.765.117,62	301.383,12				
III. <u>Finanzanlagen</u>				C. <u>Investitionszuschüsse</u>		1.673.968,67	1.608.177,61
1. Beteiligungen	0,00		0,00	D. <u>Rückstellungen</u>			
2. Sonstige Ausleihungen	1.415,64	1.415,64 10.878.772,85	1.650,02	1. Steuerrückstellungen	0,00		0,00
		10.878.772,03		2. Sonstige Rückstellungen	401.882,18	401.882,18	411.482,33
B. <u>U mlaufvermögen</u>							
I. <u>Vorräte</u>				E. <u>Verbindlichkeiten</u>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		119.822,24	97.915,07	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 490.782.49 (Vorjahr TEUR 267) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				EUR 3.251.842,39 (Vorjahr TEUR 2.348)	5.230.044,69		4.432.098,18
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	241.085,65		542.845,99	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehemen	33.920,13		12.230,12	EUR 63.830,54 (Vorjahr TEUR 51)	63.830,54		50.573,98
3. Forderungen gegen die Gesellschafterin	27.613,52		38.218,20	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 163.765,71 (Vorjahr TEUR 604)	163.765,71		604.489,06
4. Sonstige Vermögensgegenstände	35.333,23	337.952,53	41.979,10				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		8.726,74	57.099,10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr TEUR 0)	0,00		0,00
				Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr TEUR 3)	0,00		2.956,72
				6. Sonstige Verbindlichkeiten a) - davon mit einer Restlautzeit bis zu einem Jahr EUR 296.754,11 (Vorjahr TEUR 231) b) - davon aus Steuern EUR 31.234,37 (Vorjahr TEUR 17)	296.754,11	5.754.395,05	231.057,65
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	7.624,28	F. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		0,00	0,00
		11.345.274,36	10.410.471,07			11.345.274,36	10.410.471,07

$\frac{\text{GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER STADTWERKE WEDEL GMBH, Wedel}}{\text{Gas Netz}}$

für das Geschäftsjahr 2019

(1. Januar 2019 - 31. Dezember 2019)

	EUR	EUR	lfd. Jahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		3.767.383,67		3.836.260,87
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		170.180,43		109.619,17
3. Sonstige betriebliche Erträge		10.044,34		21.598,59
4. Lieferung an Betriebszweige		761.302,17	4.708.910,61	422.741,30
5. Materialaufwand				
 a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 	478.080,04			161.578,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	361.802,72			339.524,82
 c) Aufwendungen für nicht beeinflussbare gesetzliche Abgaben und Umlagen 	995.391,47			933.982,13
d) Aufwendungen für Verrechnungen, periodenübergreifende Saldierung Mehr- und Mindermengenabrechnung	269.364,30	2.104.638,53		212.914,67
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	723.125,84			734.967,31
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 43.321 (i.V. TEUR 45)	<u> 175.575,11</u>	898.700,95		174.438,30
 Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 		727.220,24		664.053,75
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		319.229,50	4.049.789,22	358.581,04
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00		0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		107,18	107,18	-8,72
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			109.217,85	96.703,26
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag			136.250,39	97.059,54
13. Ergebnis nach Steuern			413.760,33	616.408,11
14. Sonstige Steuern			3.802,28	14.749,98
15. Jahresüberschuss			409.958,05	601.658,13
16. Vorabausschüttung			0,00	158.076,98
17. Bilanzgewinn			409.958,05	443.581,15



Erläuterungen zur Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses für die Gasverteilung i. S. d. § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG

1 Allgemeine Angaben Gas

1.1 Anlagegitter

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Sparte Gasverteilung ist als Anlage des jeweiligen Tätigkeitsabschlusses dargestellt.

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Ausgehend von der Gewinn- und Verlustrechnung der Sparte Gas wird die Aktivitätenrechnung erstellt. Soweit es möglich ist, werden die Kosten und Erlöse direkt den Aktivitäten zugeordnet. Die Kosten, die auf den allgemeinen Kostenstellen gesammelt wurden, werden über geeignete aufwands-, personal- bzw. umsatzabhängige Schlüssel dem Netz zugerechnet. Vereinzelte Kostenarten werden nach sachgerechten Schlüsseln auf die Aktivitäten verteilt (Darlehenszinsen, Ertragsteuern).

Die Zinserträge korrespondieren mit den flüssigen Mitteln in den jeweiligen Netzbilanzen.

1.3 Bilanz

Der Teilbereichsabschluss unterliegt den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wie sie für den Jahresabschluss gelten. An dieser Stelle wird auf den Anhang im Jahresabschluss der Stadtwerke Wedel GmbH 2019 verwiesen.

Die Erstellung der Netzbilanz Gas erfolgt ausgehend von der Spartenbilanz, die auf der Bilanz des Gesamtunternehmens basiert. Zunächst werden sämtliche Bilanzkonten einzeln analysiert und soweit möglich, werden die Buchungen direkt den einzelnen Tätigkeiten zugeordnet. Das Anlagevermögen wurde, soweit möglich, direkt zugeordnet. Gemeinsame sowie allgemeine Anlagen werden nach geeigneten Schlüsseln dem Gas-Netz zugerechnet. Die Forderungen werden entsprechend den Preisbestandteilen zugeordnet. Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden, soweit möglich direkt, im Übrigen nach Umsatz verteilt. Für die verbleibenden, nicht direkt zuzuordnenden Konten / Buchungen werden sachgerechte Schlüssel verwendet, die stetig über die letzten Geschäftsjahre angewendet wurden.

2. Erläuterung der Bilanz Gas

2.1 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren von TEUR 3.252 (Vorjahr TEUR 2.348).



2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist die Verbrauchsabgrenzung für die auf Grund der jährlichen Ablesung zum Bilanzstichtag nicht abgelesenen Zählerständen bei Tarifkunden (TEUR 57) enthalten.

Anlagennachweis Gas Netz

Stadtwerke Wedel GmbH, Wedel

vom 01.01.2019 - 31.12.2019

	Ansch	affungs- und Hers	stellungskosten					Abschreibungen				
	Anfangsbestand	Zugang	Umbuchung	Abgang	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang	Umbuchung	Abgang	Endbestand	Restbuchwert	Restbuchwert
	01.01.2019	2019	2019	2019	31.12.2019	01.01.2019	2019	2019	2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	542.630,34	56.851,08	1.086,41	91,01	600.476,82	473.525,93	38.238,95	-23.436,64	91,01	488.237,23	112.239,59	69.104,41
II. Sachanlagen												
Grundstücke ohne Bauten und Grundstücke mit Geschäfts- und Betriebsbauten	520.680,24	0,00	79.347,63	0,00	600.027,87	302.073,95	8.758,72	52.820,53	0,00	363.653,19	236.374,68	218.606,29
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Erzeugungs- u. Bezugsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verteilungsanlagen	23.024.784,42	761.987,57	265.263,22	0,00	24.052.035,20	14.618.630,33	602.019,07	52,81	0,00	15.220.702,20	8.831.333,00	8.406.154,09
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 3 oder 4 gehören	443.678,38	241.272,60	53.652,72	0,00	738.603,70	10.065,75	27.968,16	14.586,73	0,00	52.620,64	685.983,06	433.612,63
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	421.161,37	12.673,93	280.584,68	88.715,19	625.704,78	239.112,72	50.235,34	291.525,98	88.688,19	492.185,85	133.518,93	182.048,65
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	301.383,12 24.711.687,52	877.580,33 1.893.514,42	-301.055,50 377.792,75	0,00 88.715,19	877.907,95 26.894.279,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	877.907,95 10.765.117,62	301.383,12 9.541.804,78
III. Finanzanlagen		,									,-	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Ausleihungen	1.650,02	43,95	0,00	278,33	1.415,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.415,65	1.650,02
	1.650,02	43,95	0,00	278,33	1.415,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.415,65	1.650,02
Summe	25.255.967,88	1.950.409,45	378.879,16	89.084,53	27.496.171,97	15.643.408,67	727.220,24	335.549,40	88.779,21	16.617.399,11	10.878.772,86	9.612.559,21



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Wedel GmbH, Wedel:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Wedel GmbH, Wedel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Wedel GmbH, Wedel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, in allen wesentlichen Belangen erfüllt.



Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lagebericht" weitergehend beschrieben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist es hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Hamburg, den 16. März 2020

MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dodenhoff) Wirtschaftsprüfer (Singbartl) Wirtschaftsprüfer

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichtes der Stadtwerke Wedel GmbH, Wedel.

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahmevon Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung staht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - **b)** Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen und
 - $\mbox{\bf d)}$ die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Stadtwerke Wedel GmbH

Bericht des Aufsichtsrates

Während des Geschäftsjahres 2019 wurde der Aufsichtsrat von der Geschäftsführung regelmäßig und sehr umfassend über die jeweilige Lage und Entwicklung der Stadtwerke Wedel GmbH informiert. Alle wesentlichen Geschäftsvorfälle wurden in den Sitzungen des Aufsichtsrates eingehend diskutiert.

Der Aufsichtsrat traf seine ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Entscheidungen in acht ordentlichen Sitzungen. Insbesondere beriet er über das herausfordernde Marktumfeld zum Ende des Jahres.

Herr Adam Krüppel schied zum 31.01.2019 als Geschäftsführer aus der Stadtwerke Wedel GmbH aus. Bereits zum 01.09.2018 war Herr Jörn Peter Maurer zum neuen Geschäftsführer ernannt worden.

Das Aufsichtsratsmitglied Frau Barbara Kautz ist zum 31.12.2019 von allen politischen Ämtern zurückgetreten und somit aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH prüfte den Jahresabschluss der Stadtwerke Wedel GmbH und deren Lagebericht für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 einschließlich der Buchführung und versah ihn mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Jahresabschlussunterlagen erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrates rechtzeitig vor ihrer Bilanzsitzung am 19. Mai 2020.

Der Aufsichtsrat erörterte den Jahresabschluss 2019, den Lagebericht und den Prüfungsbericht mit den Prüfern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausführlich und hatte nach sorgfältiger Prüfung keine Einwände. Daher stimmte er dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 zu.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und allen Mitarbeitern des Unternehmens für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete gute Arbeit und ihren Einsatz für die Stadtwerke Wedel.

Wedel, den 19. Mai 2020

DER AUFSICHTSRAT

Michael Kissig Vorsitzender